



Pressekonferenz

Freitag, 17. November 2017

Tierschutzombudsfrau Marlene Kirchner

**Aus dem Wissen folgt die Verantwortung:
Vorstellung der Tierschutzombudsstelle Vorarlberg**

Aus dem Wissen folgt die Verantwortung: Vorstellung der Tierschutzombudsstelle Vorarlberg

Ausstattung und Aufgaben der Tierschutzombudsstelle

Die neue Tierschutzombudsfrau Marlene Kirchner stellt die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit vor. Die Kernaufgaben sind die Parteistellung für die Tiere vor Gericht in Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren, Mitarbeit in verschiedenen Gremien und die Bildungsarbeit. „Aus dem Wissen um die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Tiere folgt die ethische Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe, die sich im Tierschutz ausdrückt“, sagt die neue Ombudsfrau.

Die Tierschutzombudsstelle Vorarlberg wird von einer Person (Vollzeit) besetzt. Sie ist am Umweltinstitut in Bregenz angesiedelt, wo Infrastruktur mitgenutzt wird und das Budget liegt. Die Aufgaben der Tierschutzombudsstelle (TSO) sind im Tierschutzgesetz (Paragraf 41) geregelt und umfassen im Wesentlichen die Vertretung der Interessen des Tierschutzes.

Die TSO muss immer wissenschaftlich auf dem neuesten Stand in ihrem Feld Tierwohlergehen, Tierethik und Tierrecht sein um den Tierschutz bestmöglich vertreten zu können. Gerade das Wissen um die kognitiven und emotionalen Fähigkeiten von Tieren vermehrte sich stark in den letzten Jahren, woraus auch eine noch größere ethische Verantwortung gegenüber Tieren resultiert.

Kernaufgaben

Die Kernaufgaben dabei sind die **Parteistellung für die Tiere vor Gericht in Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren** mit Hilfe von Stellungnahmen. Dies beinhaltet auch Beschwerdeeinlegungen oder Revisionen um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften geltend zu machen. Darüber hinaus kann in Strafverfahren (StG §222) Akteneinsicht genommen werden. Finden Veranstaltungen mit Tieren statt, so sind diese Verfahren bewilligungspflichtig. Auch hier gibt die TSO Stellungnahmen ab und hat ein Einspruchsrecht auf den Bewilligungsbescheid. Die TSO wird bei der Ausübung ihres Amtes von den Behörden unterstützt, dh. sie bekommt beispielsweise Akteneinsicht und Unterstützung in rechtlichen Fragen.

Neben der Arbeit vor Gericht verrichtet die TSO auch **Gremiumsarbeit**, zB. im Tierschutzrat, welcher das Gesundheitsministerium neben vielen anderen Aufgaben auch in Fragen des Tierschutzes wissenschaftlich berät. Neben den Tierschutzratssitzungen gibt es auch Treffen der diversen Tierschutzrat-Arbeitsgruppen, die sich mit bestimmten Tierarten oder Haltingsfragen beschäftigen. Weitere Gremien sind der Vollzugsbeirat oder die TSO-Treffen. Den Gremiensitzungen geht jeweils eine wissenschaftlichen Recherche und Aufarbeitung gewisser Themen oder Verordnungsentwürfen voran. Oftmals erfordert dies auch eine internationale Vernetzung mit Kollegen in anderen EU-Ländern. Die TOSs werden auch zu Jurysitzungen bei Tierschutzpreisen regelmäßig angefragt.

Der dritte wesentliche Aufgabenbereich der TSO ist die **Bildungsarbeit**. Da die TSO sich für Ihre Arbeit am letzten Stand der Wissenschaft und Ethik orientiert, ergibt sich daraus auch die Verantwortung für eine Weitergabe dieses Wissens an das unmittelbare Geschäftsumfeld und die Bevölkerung. Dies ist ein sehr wichtiges Anliegen, denn der Tierschutz ist in der Bundesverfassung verankert und vielen Umfragen zu Folge auch ein großes Anliegen unserer Mitbürger/innen. Dass Tiere in unserer Nähe geschützt sind und ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten werden, wird daher vermehrt auch zum ethischen Bedürfnis für Menschen. Daher sollen Wissenslücken über die Bedürfnisse von Tieren und potentielle Einschränkungen und Fehlverhalten durch uns Menschen so schnell wie möglich geschlossen werden.

Dazu wird die TSO ihren Beitrag leisten und in den nächsten Jahren einige angepasste Bildungsaktionen selbst ins Leben rufen oder geeignete andere unterstützen. Diese sollen als Inhalt transportieren, dass der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf entsteht.

Weisungsungebunden, Unterstützung der und durch die Behörden

Die TSO ist in Ihrer Tätigkeit weisungsungebunden. Dadurch wird sichergestellt, dass die TSO Ihrer Kernaufgabe, der Parteistellung für die Tiere, uneingeschränkt Sorge tragen kann.

Die TSO hat daher eine eigene Geschäftsstelle und hat die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausübung Ihrer Tätigkeiten, Budgetierung und Aus- und Weiterbildung. Die TSO muss die Beteiligung an verschiedene Treffen, Tierschutzveranstaltungen und –aktionen wegen der begrenzten Ressourcen gut abwägen und kann nicht bei allem dabei sein, wo Tierschutz im Zentrum steht. Trotz dieser Weisungsungebundenheit und Abgrenzung wird die TSO bei der Ausübung ihres Amtes von den restlichen Behörden unterstützt und somit eingebunden. Über all ihre Tätigkeiten berichtet die TSO an die Landesregierung.

Vita

Mag.a Dr.in Marlene Kirchner, (Jahrgang 1977) absolvierte ihr Studium an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Sie war über mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität für Bodenkultur am Institut für Nutztierwissenschaften beschäftigt und hat dort auch Ihr Doktorat absolviert. Seit 2014 war sie als Assistenzprofessorin an der Universität Kopenhagen in Dänemark. Ihr Spezialgebiete in Lehrtätigkeit, Forschung und im Fachtierarzt sind Tierwohlergehen, -ethik und -recht.

Die Tierschutzombudsstelle ist beim Umweltinstitut des Landes angesiedelt, die Tierschutzombudsfrau Marlene Kirchner ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
6900 Bregenz, Montfortstraße 4, Telefon 05574/511-42070
E-Mail marlene.kirchner@vorarlberg.at

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar